



Allgemeine Datenschutzbestimmungen Zur Erfüllung und zum Nachweis der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)

Vorbemerkung

Nach Art. 12 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Verantwortliche (Landratsamt Schwäbisch Hall) verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der betroffenen Person (das sind vorliegend Sie als Kunden) alle Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO, die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.

Entsprechendes gilt für alle Mitteilungen zu den Rechten der betroffenen Personen gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO und Art. 34 DSGVO.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einen Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online- Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„Verarbeitung“ ist jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Hierzu zählen das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Der vollständige Text der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist auf unserer Homepage, www.LRASHA.de verfügbar.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

2. Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Frau Schwarz
Münzstraße 1
Dienststz: In den Herrenäckern 11
74523 Schwäbisch Hall
E-Mail: datenschutz@LRASHA.de

Stellvertretende Datenschutzbeauftragte:

Frau Tairi
Münzstraße 1
Dienststz: In den Herrenäckern 11
74523 Schwäbisch Hall
TelNr.: 0791/755-7316
E-Mail: datenschutz@LRASHA.de

3. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz
Herr Dr. Stefan Brink
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
TelNr.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die Daten die wir von Ihnen verarbeiten sind Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einem von Ihnen gestellten Antrag stehen oder für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betreffende Person ist, oder zur

Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen oder Sie uns Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben. Diese Daten werden vorliegend für Zwecke auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 6 Abs. 1a, b, e verarbeitet.

Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere:

Personalien (Name, Adresse, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten)
Kontodaten, Führerscheindaten, Fahrzeugdaten

5. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unserer Behörde erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Dies sind z.B. Unternehmen in den Kategorien IT Dienstleistungen. Sämtliche Dienstleister sind vertraglich verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gesetzliche Aufbewahrungsfristen, bleiben hiervon unberührt.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Das Landratsamt Schwäbisch Hall übermittelt Kundendaten nicht an ein Drittland außerhalb der Europäischen Union. Das Landratsamt Schwäbisch Hall verfolgt auch nicht die Absicht, Kundendaten an ein Drittland außerhalb der Europäischen Union zu übermitteln.

8. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG)

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung müssen Sie nur diejenigen Daten bereitstellen, die für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel Ihren Antrag nicht bearbeiten können.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art 6 Abs. 1a DSGVO (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1c DSGVO (Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11. Rechtsschutzmöglichkeiten

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

TelNr. 0791/755-0